

Zusammensetzung der Kennnummer

Die Kennnummer besteht aus einer Kennung für die Haltung (I.) und weiteren Elementen für die Haltungseinrichtung (II.).

Das Generieren der Kennnummer für die inländische Haltung muss einer eindeutigen Logik folgen.

Folgender Aufbau ist gemäß Anlage 9 des TierHaltKennzG bereits vorgeschrieben:

Tierart	Haltungsform	Herkunftsland	Bundesland
SW - Schwein	STA - Stall STP - Stall+Platz FRI - Frischluftstall AFW - Auslauf/Weide BIO - Bio	DE - Deutschland	01 - Schleswig-Holstein 02 - Hamburg 03 - Niedersachsen 04 - Bremen 05 - Nordrhein-Westfalen 06 - Hessen 07 - Rheinland-Pfalz 08 - Baden-Württemberg 09 - Bayern 10 - Saarland 11 - Berlin 12 - Brandenburg 13 - Mecklenburg-Vorpommern 14 - Sachsen 15 - Sachsen-Anhalt 16 - Thüringen

Alle Stallhaltungen in NDS bekommen somit die Haltungskennung: **SWSTADE03**

Anhand der Kennzeichnungselemente für die Haltungseinrichtungen können dann die Betriebe und Betriebseinheiten auseinandergelassen werden. Folgende Elemente sind vorgesehen:

a. Einheitliche Identifizierungsnummer für die zuständige Behörde

Da es in NDS eine zentrale Behörde zur Vergabe der Kennnummer geben wird, wird hier die 03 für NDS verwendet

b. Einheitliche Identifizierungsnummer für den Betrieb.

Hier soll auf die letzten 10 Ziffern der Registrierungsnummer der Tierhaltung zurückgegriffen werden.

c. Fortlaufende Identifizierungsnummer für die Haltungseinrichtung

Dies kann eine fortlaufende zweistellige Ziffer sein, die der Landwirt im Rahmen der Meldung selbst vergibt. Für jede Haltungseinrichtung ist eine gesonderte Nummer zu vergeben, damit diese auseinandergelassen werden können.

Somit ergibt sich exemplarisch folgende Kennnummer: **SWSTADE03 03 1234567890 01**
(Schweinehaltung im Stall, in NDS, Behörde, letzten 10 Ziffern Betriebsnummer 1234567890, Stall 01)